

Das bisherige Artikel 10 Template vom 18.11.2021 wird durch diese Aktualisierung ersetzt. Hintergründe der Anpassung sind die Senkung der derzeitigen Umsatzschwelle für Kohle und die Änderung der Kriterien für den Ausschluss von Kohle.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Investmentvermögen Gothaer Rent-K

Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale

Für das Investmentvermögen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Nachhaltigkeitskonzept des von der Gesellschaft beauftragten Fondsmanagers, der Gothaer Asset Management AG (GoAM), beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Staats-/ Unternehmensführung gleichermaßen konzentriert.

Anlagestrategie und Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten und zu messen

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Fonds werden ESG-Faktoren verbindlich berücksichtigt. Bei der Anlageentscheidung werden in der Regel Investitionen in Vermögensgegenstände mit einer besseren ESG-Charakteristik in Relation zu vergleichbaren Titeln bevorzugt. Zur Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden anerkannte Methoden angewendet, u.a. auf Basis von qualitativen Analysen, Ausschlussfiltern und normbasiertem Screening. Hierbei kommen Ausschlusskriterien und vielfältige weitere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Anwendung, wie zum Beispiel Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern und Verstöße gegen internationale Normen und Prinzipien.

Bei Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten findet im Fonds das Nachhaltigkeitskonzept des Fondsmanagers für Staaten Anwendung. Während Unternehmen einen konkreten Geschäftszweck verfolgen, ist staatliches Handeln wesentlich vielfältiger und kann stark variieren. Aus diesem Grund sieht das Konzept keine kategorischen Ausschlüsse auf Ebene von Einzelkriterien vor. Stattdessen wurde ein Gothaer ESG Staaten Index entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten und politische Rechte (Freedom House) einfließen. Aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes werden die drei Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Soziales und Staatsführung nahezu gleichgewichtet. Das Ranking innerhalb des Gothaer ESG Staaten Index lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Skala von 1 bis 5 überführt.

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 sind ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedürfen einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse dahingehend, ob die Staaten über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügen.
- Staaten mit einer Note 5 sind für Investments nicht zugelassen.

Die Beurteilung der staatsnahen Emittenten lehnt sich an den Staaten Index an und wird um Analysen der ESG-Datenlieferanten MSCI, RepRisk oder andere externen Quellen ergänzt.

Sämtliche Unternehmensanleihen sowie aktiven Zielfonds und ETFs werden im Rahmen des Auswahlprozesses einer Analyse im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Ausschlusskriterien sowie einer qualitativen Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen.

Das zulässige Anlageuniversum im Hinblick auf Unternehmensanleihen wird zunächst kategorisch um Unternehmen reduziert, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Konventionelle Waffen (Umsatz größer 10 %)
- geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.)
- ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen)
- Kraftwerkskohle (Förderung bzw. Verstromung größer 20 % des Umsatzes oder Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen).

In Bezug auf Kohle werden zusätzlich Unternehmen gemäß der „Global Coal Exit List“ von urgewald e.V. ausgeschlossen, die über eine ISIN verfügen und die gemäß den Filterkriterien der „Global Coal Exit List“

- den Aufbau neuer Kohlekraftwerkskapazitäten von mindestens 100 MW oder
- die Erschließung neuer Kohlebergwerke oder eine erhebliche Steigerung der jährlichen Produktion von mindestens 1 Mio. t Steinkohle oder
- die Entwicklung/Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderer Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken

planen. Die so generierte Negativliste wird einmal pro Jahr aktualisiert.

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen.

Auch bei Zielfondsinvestments ist es zunächst das Ziel, die oben beschriebenen Ausschlusskriterien umzusetzen. Allerdings bestehen nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Fondsgesellschaften von Zielfonds. Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeitsanalyse bei der Auswahl von Zielfonds ein wesentlicher Bestandteil des Fragebogens, den jeder Zielfondsmanager vor einem möglichen Investment schriftlich beantworten muss. Geprüft werden in diesem Fragebogen unter anderem:

- Mitgliedschaft in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen
- ESG Integration (Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei den Investitionsentscheidungen)
- ESG Expertise der Portfoliomanager und Analysten
- Ausübung der Stimmrechte
- Angewendete ESG Ausschlusskriterien
- Externe ESG-Datenlieferanten
- Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmensebene
- ESG Infrastruktur und personelle Kapazitäten

Die positiven und negativen Erkenntnisse werden dokumentiert und fließen in die Investmententscheidung ein. Ergänzend erfolgt die Überprüfung der ESG-Charakteristik auf Basis der in den Zielfonds enthaltenen Wertpapiere sowie Peergroup-Vergleiche. Zur Durchführung der Analysen stehen dem Fondsmanagement verschiedene Tools seitens MSCI ESG Research zur Verfügung. Zudem strebt das Fondsmanagement einen intensiven Dialog mit den Zielfondsmanagern an und versucht aktiv auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Einfluss zu nehmen (Engagement).

Die Identifizierung der gegen die vorstehenden Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen (mit Ausnahme der Global Coal Exit List“) erfolgt durch den externen Datenlieferanten MSCI ESG Research in Form von Negativlisten. Diese Negativlisten (inklusive der Negativliste auf Basis der „Global Coal Exit List“) werden bei der Analyse der in den Zielfonds enthaltenen Unternehmensinvestments verwendet.

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Investments in Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten und Unternehmensinvestments werden auch nach der Investition regelmäßig gemäß den vorstehend dargestellten Prozessen überprüft. Bei Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Emittenten wird das oben beschriebene Nachhaltigkeitskonzept des Fondsmanagers für Staaten verbindlich angewendet. Bei Unternehmensinvestments erfolgt die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen (mit Ausnahme der Global Coal Exit List“) durch den externen Datenlieferanten MSCI ESG Research in Form von Negativlisten, die monatlich aktualisiert werden. Es erfolgen keine neuen Investitionen in Unternehmen, die in den Negativlisten (inklusive der Negativliste auf Basis der „Global Coal Exit List“) enthalten sind; sofern Negativlisten neu eingeführt werden oder Unternehmen in die Negativliste aufgenommen werden, in die bereits investiert ist, werden die relevanten Positionen innerhalb von drei Monaten vollständig veräußert. Die Einhaltung der Negativlisten bei Investments in Unternehmen wird zusätzlich im Rahmen der Anlagegrenzprüfung überprüft.

Das Fondsmanagement analysiert quartalsweise alle investierten Zielfonds im Hinblick auf die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien. Die Überprüfung der weiteren ESG-Charakteristik findet mindestens jährlich statt. In Abhängigkeit von den Verstößen gegen die ESG-Ausschlusskriterien bzw. der Analyse der ESG-Charakteristik kommen verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Engagement mit den Fondsgesellschaften der Zielfonds oder Desinvestmentstrategien zum Tragen. Zudem wird angestrebt, dass die Fondsgesellschaften der Zielfonds verbindliche Maßnahmen zur Einhaltung der Ausschlusskriterien implementieren.

Datenquellen

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale stützt sich auf die Daten von spezialisierten Datenanbietern (MSCI ESG Research, RepRisk) sowie ggf. weitere Datenquellen und auf die direkt von den Zielfondsmanagern erhaltenen Informationen. Falls die benötigten Daten für einzelne Investments nicht in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität seitens der angebundenen Datenanbieter vorhanden sind, wird eine interne Analyse anhand der Informationen aus verfügbaren Datenquellen (zum Beispiel Bloomberg, Homepage der Zielunternehmen usw.) durchgeführt; derartige Investments werden aber nur getätigt, wenn dem Fondsmanagement keinerlei Informationen aus öffentlich verfügbaren Datenquellen vorliegen, die offensichtlich auf hohe Nachhaltigkeitsrisiken schließen lassen.

Stand: 07.03.2022